Abb. 1

Abb. 2

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949
(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

AUSGEGEBEN AM
11. MAI 1953



DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

№ 876 359

KLASSE 54h GRUPPE 1 02

M 10243 IXa / 54h

Richard Monheim, Aachen
ist als Erfinder genannt worden

Leonhard Monheim G. m. b. H., Aachen

Flugzeug-Reklame

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 12. Juli 1951 an
Patentanmeldung bekanntgemacht am 4. September 1952
Patenterteilung bekanntgemacht am 26. März 1953

Die Erfindung bezieht sich auf eine neuartige Flugzeug-Reklame und besteht darin, daß als Reklameträger Anhänger von einer in der Luft sich selbst tragenden Form, wie Flugzeug-, Tragflügel- oder Drachenform, verwendet werden, die einzeln oder zu mehreren fest oder lösbar hintereinandergekuppelt an das Schwanzende eines Motorflugzeuges angelenkt werden.

Die Reklamezeichen werden vorzugsweise an der Unterseite der Flügel oder Flächen des bzw. der Anhänger in Leuchtfarbe oder in Form von elektrischen Leuchtröhren, Birnen od. dgl. angebracht.

Bei Anhängern mit aus elektrischen Leuchtröhren bestehenden Reklamezeichen werden die Anhänger beispielsweise mit einem Rumpf versehen, in dem ein der Stromversorgung dienender Generator untergebracht ist, dessen Antrieb durch eine vom Fahrtwind angetriebene Luftschraube erfolgt.

In der Zeichnung ist als beispielsweise Ausführung eine Flugzeug-Reklame gemäß der Erfindung mit zwei Anhängern in Abb. 1 in einer schematischen Seitenansicht und in Abb. 2 in einer Draufsicht dargestellt.

a ist das als Schlepper benutzte Motorflugzeug. *b* und *b'* sind zwei reklametragende Anhänger, die in der gezeigten Ausführung eine flugzeugähnliche Form haben bzw. aus einem Tragflügel mit Fahrwerk *c* bestehen. Sie sind mit den nötigen Stabilisierflächen und gegebenenfalls auch mit Steuerflächen versehen, die durch geeignete Verbindungen vom Führersitz des Schlepperflugzeuges aus betätigt werden können oder automatisch wirken.

Der vordere Anhänger ist beispielsweise durch eine Stange *d* an das Spornende des Flugzeuges *a* angelenkt. Der zweite bzw. weitere Anhänger sind z. B. durch Stangen *f* mit dem jeweils vor ihm liegenden Anhänger gelenkig verbunden.

Die Reklamezeichen sind beispielsweise auf der Unterseite der die Anhänger bildenden Tragflügel angebracht. Bei aus elektrischen Leuchtröhren oder Birnen bestehenden Reklamezeichen erhalten der bzw. die Anhänger einen Rumpf *g* zur Unterbringung eines Stromerzeugers für die Röhren bzw. Birnen. Zum Antrieb des Stromerzeugers dient dabei eine Luftschraube *h*, die durch den Fahrwind angetrieben wird oder die Versorgung erfolgt vom Motorflugzeug aus.

Nach beendetem Reklameflug werden die Anhänger vom Schlepperflugzeug abgekuppelt, so daß dieses zur Übernahme von Anhängern mit anderer Reklame oder zu sonstigem Einsatz frei ist.

Patentansprüche:

1. Flugzeug-Reklame, gekennzeichnet durch als Reklameträger dienende Anhänger von einer in der Luft sich selbst tragenden Form, wie Flugzeug-, Tragflügel- oder Drachenform, die einzeln oder zu mehreren fest oder lösbar hintereinandergekuppelt an das Schwanzende eines Motorflugzeuges angelenkt werden.

2. Flugzeug-Reklame nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei den als Reklameträger ausgebildeten Anhängern bzw. Tragflügeln auf deren Flächen, und zwar vorzugsweise auf der Unterseite der Tragflügel, Reklamezeichen, z. B. in Leuchtfarben oder als elektrische Leuchtröhren bzw. Birnen, angebracht sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

5094 4.53